

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Wohlthätige Leipzig, Wie sich solches bey der Ankunfft und Abzug der Saltzburgischen Emigranten aufgeföhret

Putoneus

Halle, 1732

VD18 90804260

Num. XVIII. Einiger Deputirten der Evangel. Saltzburger Memorial ad corpus
Evangelicorum.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-191789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-191789)

conform und erforderlich, wenigstens die freye und ungehinderte emigration auf Masse und Art, wie solche in erwähnten Friedens-Schlusse feste gestellt ist, verstattet werden möge; Widrigen Falls aber, würden Hochgedachte Ihro Königl. Majestät sich genöthiget finden, Sich nebst denen übrigen Protestantischen Puissancen dieser armen Leute mit mehrern Nachdrucke anzunehmen, welches auf obige Weise annoch verhütet werden könnte; Der Herr Gesandte aber beliebe von obigen allen Ihrer Hoch-Fürstl. Gnaden zu referiren, und mir von dem Erfolg, welchen Ihro Königl. Majestät expresse zu wissen verlangen, so bald möglich, Nachricht ertheilen; Regenspurg, den 10ten Novembr. 1731.

J. F. vom Holze.

Num. XVIII.

Einiger Deputirten der Evangel. Salzburger Memorial ad corpus Evangelicorum.

Des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Evangel. Theils, zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung gevollmächtigt vortreffl. Herren Räthe, Botschafften und Gesandten.

Hoch- und Wohlgebohrne 2c. 2c.

Gew. Excellenzien, Gnaden, Hoch-Edle und Gestrenge Herrlichkeiten ist bereits des mehrern Gnädigst und Hochgeneigt bekannt, mit was schweren

schweren Betrug und Verfolgungen die arme
 Erz-Bischöfl. Salzburgische der Evangelischen
 Religion geneigte, und sie nach und nach beken-
 nende Unterthanen, eine geraume Zeit hero ge-
 ängstiget und gepresset worden. Ob nun gleich
 die in vorigen Zeiten von dem hochpreisllichen
 Corpore Evangelicorum an des letztverstorbenen
 Herrn Erz-Bischoffs Hoch-Fürstl. Gnaden das-
 selbst, dargegen rühmlichst eingewendete hohe In-
 tercessionen und Vorstellungen, mit einem so er-
 wünschem Effecte und Erfolge von Gott geseg-
 net worden, doch hochermeldete weyland Ihro
 Hoch-Fürstl. Gnaden, nach dero beygewöhnten
 hohen equanimität zu der Bedrückten unaus-
 sprechlichen Freude declariren lassen, wie sie der-
 gleichen hartes procedere mit ihren Evangelischen
 Unterthanen sistiren, und ihnen bey ihrer Emi-
 gration ihre zu Gelde gemachte Haabseeligkeiten
 unverkürzt verabsolgen lassen wolten, darneben
 aber die armen Leute verhoffet, es würden die von
 Seiten hochermeldeten Corporis, auch hernach
 an des letztmahligen Erz-Bischoffs Hoch-Fürstl.
 Gnaden dessentwegen fernerweits gethane Inter-
 positiones zu gleichmäßiger Würckung gedeyen;
 So ist doch das letztere so wenig erfolgt, als viel-
 mehr ein und andre Erz-Bischöflliche Pfleg-Bez-
 ambie, vermuthlich propria autoritate, sonder-
 lich und abermahls in den verflossnen 1730ten,
 und iezo neulauffenden 1731ten Jahre, auf An-
 stifften einiger Catholischen Geistlichen, nicht nur
 die vormahligen Verfolgungen wieder viele Un-
 schuldige

schuldige, und blos des Evangelischen Glaubens wegen verhaftete Personen, hin und wieder in denen Erz-Bischöflichen Saltzburgischen Landen mit dem äussersten rigore angenommen, sondern auch nach dem, vermöge der Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse, auch ehemahligen gethanen Hoch-Fürstl. Versicherung, die armen Leute ratione ihres Vermögens, nicht ferner angetastet werden sollten, und des izeigen Herrn Erz-Bischoffen Hoch-Fürstl. Gnaden von denen neuerlichen Beeinträchtigungen entweder nichts gründliches in Erfahrung gebracht, oder aber auch durch gegenseitige passionirte praeoccupationes zur Conivenz derselben verleitet worden, einen andern Fund erdacht, sie gleichwohl unter dem Schein des Rechts um das ihrige unverantwortlicher Weise zu bringen, und ihnen bey ihrer erfolgten Emigration die anderweitig benöthigte Unterforn- und Erhaltungs-Mittel vor sie und die ihrigen aus denen Händen zu winden. Denn so hat sonderlich der Pfleger zu Werffen an vielen armen Leuten seine Tyrannische Gewalt und Grausamkeit bewiesen, selbige nicht als Menschen, sondern härter als Hunde tractiret, und sie noch darzu um viele 100. fl. gebracht.

Einen Bauer mit Nahmen, Ruprecht Winter, welcher eine Meile Weges von besagtem Werffen gewohnt, in dem 73. Jahre seines Alters, und 14 Kinder hat, ist, nachdem man ihm

in seiner zugestossenen Kranckheit das Viaticum
aufgenöthiget, und der Catholische Geistliche Lu-
theri Hauff-Postille daselbst unter der Banck ge-
funden, und ermeldeten Bauer deswegen beyrn
Pfleger zu Werffen angeklaget, hat dieser 10 Ta-
ge hernach einen bereits todtkranckem Manne vor
Gerichte citiren lassen, und da solches wegen
Schwachheit nicht einmahl im Bette aufstehen
können, den 12ten Tag darauf Befehl ertheilet,
selbigen durch die Schergen auf einem Wagen zu
schliessen, und ihme zu überlieffern, welches denn
auch ungeachtet des Wittleydens würdigen Zu-
standes des elenden Mannes geschehen, indem die
Schergen ihn mit unmenschlicher Grausamkeit
aus dem Bette gerissen, nebst seinem Weibe auf
den Wagen geschmissen, beyde an Füßen ange-
schlossen, eine ganze Meile Weges wie das Vieh
fortgeschleppt, und endlich dem unchristlichen
Pfleger überbracht, welcher sie denn ins Gefäng-
niß geworffen, und zuletzt um 100 fl. gestrafft.

So haben auch folgende 11 Versohnen:

Andreas Forstner,	Adam,
Nuprecht Manlicker,	Hans Döbel,
2 Personen auf dem Gute Hauffelhoff,	
Johann Pommer,	Weynleydner.
Paul Dechethofer,	Nuprecht Nöthenbacher
und Simeon.	

überaus grosses Herzeleid und Elend v n eben dies-
sem Pfleger zu Werffen über sich ergehen lassen
e 2 müß

müssen, indem sie alle in Eisen und Banden geschlossen, in fürchterliche Gefängnisse geworffen, daselbst mit Hunger und Froste gemartert, theils mit Ochsenzähnen durchs bloße Hemdte auf dem Rücken erbärmlich geprügelt und braun und blau geschlagen worden, daß man ihr schmerzhafftes Schreien auf der Gassen bis zu des grausamen Pflegers Hause hat hören können, und nachdem dieser seine Wuth an ihnen sattfam ausgelassen, sind sie zwar endlich auf freyem Fuß gestellet, an bey aber um 700 fl. gestrafft worden. Ferner liegt Simon Elommer noch bis dato in einem miserablen Gefängniß, so, daß er nun schon über 5 Monathe nicht einmahl das Tagelicht sehen kan; Er muß Frost und Hunger, ja entsetzliche Schläge ausstehen, daß man sein Jammer-Geschrey Tag und Nacht auf der Gassen hören kan, und ihn sein Weib und Kind ohne Trost lassen müssen.

Joseph Langerker liegt gleichfalls schon ganzer 10 Monath in harter Gefangenschaft, und muß unbeschreibliches Elend erdulden; Desgleichen sind Wolff Fuchs, Ruprecht Billen, Ruprecht Frommer, Philipp Bachen, annoch bis diese Stunde in Eisen, Ketten und Banden, als die größten Ubelthäter geschlossen, welchen allen der mehr besagte Pfleger nicht einmahl das flebile beneficium emigrandi zu statten kommen lassen will, sondern sie nur um deswillen so lange sitzen läßt, daß sie entweder die erkannte Evangelische Wahr-
heit

heit wiederum verläugnen, oder aber die prä-
tendirenden ungeheuren, so betitelten Arrests-
Kosten sich dermassen aufhäuffen sollen, damit sie
sich von allen ihren Mitteln entblößen lassen, und
nicht im Stande seyn möchten, anderswo ihr
Fort- und Unterkommen zu finden.

Überdies hat man die sichere zuverlässige Nach-
richt, daß man mit Verfolgung derer bisherigen
benannten Verfohrnen, noch nicht sein Bewenden
haben werde, sondern es wären noch 15 und noch
mehr andere aufgeschrieben, welche heimlich ge-
fangen, und auf gleiche Art mit denen vorigen
tractirt werden sollen.

Nicht minder greift diese Bedrückung auch in
andern Salzbürgischen Orten, als zu St. Jo-
hannis, Garstein, und Rastatt um sich, sintes-
mahln keine Woche, ja fast kein Tag vergehet,
da die Leute bloß um des Glaubens willen nicht ins
Gefängniß gezogen und auf vorerwehnte Art um
das Ihrige gebracht werden.

Wenn aber dergleichen erschreckliches Verfah-
ren die armen, dermahlig bedrückte Salzbürgi-
sche Evangelisch-gesinnte Unterthanen, welche
überhaupt noch ins besondere durch einig anders
straffbahres Verbrechen keines wegs verdient zu
haben überzeugt sind, vielmehr solches auf einen
wieder die allgemeinen Religions-Friedens-
Schluß

Schlüsse, und alle göttliche und natürliche Rechte streitende Gewissens-Zwang, und depauperierung unschuldiger und Wahrheit liebender Christen, ganz handgreifflich abzielet, ohne daß diese die Hoffnung hätten, über ihre so harte Beschwerde bey ihren gnädigsten Landes-Herrn benöthigten Access und Remedur zu erlangen.

Als nehmen zu Ew. Excellenz, Gnaden, Hoch-Edel, Gestreng und Herrlichkeit Sie abermahls ihre unterthänigste Zuflucht, und ersuchen dieselbe hiermit fußfällig und um Gottes willen, Sie wollen gnädig und großgünstig hochgeneigtest geruhen, durch dero hochgültige und nachdrückliche fernere Intercessionen und Vorstellungen bey des Herrn Erz-Bischoffs Hoch-Fürstlichen Gnaden es in die Wege zu richten, damit die neuen crudelen Verfolgungen wieder die unschuldigen Leute aufgehoben, solchen, wegen ihrer ihnen durch die Bischöfliche Beamten so zugefügten Bekränkung und Abdrückung ihrer eigenthümlichen Geld-Mitteln, hinlängliche respective Satisfaction und Restitution angedeyen, auch die künftigen Emigranten, sammt denen annoch unglücklich-Befangnen zu ihrer Freyheit gelangen möchten.

Für welche gnädigst- und hochgeneigteste Gratification die armen hier Unterschriebnen, vor Sich und übrige Verfolgten, mit fußfälliger
Danc

Danckbarkeit und submissesten Devotion verharren

**Erw. Excellenz und Gnaden, Hoch-
Edel, Gestreng- und Herrlichk.**

Regensp. den 14. Febr.

1735

unterthänig-gehorsamste
Philipp Stöckel.
Johann Schordner.

Inscription.

In das Hochpreisl. Corpus Evangelicorum bey
noch fürwährender Reichs-Versammlung zu
Regenspurg, unterthänigst und wehmüthigste
Vorstellung und Bitten, derer um des Glau-
bens willen neuerlich verfolgten Erz-Bischöf-
lich Salzburgischen Evangelisch gesinnten Un-
terthanen, pro impetranda Intercessione, an
des Herrn Erz-Bischoffs Hoch-Fürstl. Gna-
den.

E N D E.

